



## Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege der Reformierten Kirche Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022

### Publikation provisorischer Wahlvorschlag

Auf die Wahlausschreibung vom 19. Juli 2019 ist innert der 40-tägigen Frist für die Ersatzwahl eines Mitglieds der Kirchenpflege der reformierten Kirche Wehntal für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 folgender Wahlvorschlag eingereicht worden:

**Lucas, Miriam Susanna, 1974, Ingenieurin, Binzacherweg 32, 8166 Niederweningen**

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen wird dieser Wahlvorschlag amtlich bekannt gegeben. In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von 7 Tagen angesetzt. Bis spätestens 16. September 2019 kann dieser Wahlvorschlag zurückgezogen, geändert oder es können neue Wahlvorschläge bei der Wahlvorsteherschaft (Gemeinderat Niederweningen, Alte Stationsstrasse 19, 8166 Niederweningen), eingereicht werden. Formulare für die Wahlvorschläge sind bei den Gemeindeverwaltungen der beteiligten Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon und Schöfflisdorf erhältlich oder können von den Websites der genannten Gemeinden heruntergeladen werden.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in einer der vier Gemeinden Niederweningen, Oberweningen, Schleinikon oder Schöfflisdorf hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der vier Gemeinden unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Präsident, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Niederweningen, Oberweningen,  
Schleinikon und Schöfflisdorf, 9. September 2019

**GEMEINDERAT NIEDERWENINGEN**  
(wahlleitende Behörde)